

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
<b>Eigentümer Radgasse 15: 27.02.2015</b>	
Der geplante Erker auf der Nordseite von Radgasse 7 soll Umfassungswände aus nicht transparentem Material erhalten (Sichtschutz für Balkon/Terrasse von Radgasse 15)	Im Bebauungsplan selbst lässt sich dies nicht regeln. Aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme wird der Bauherr hierzu allerdings im Baugenehmigungsverfahren verbindlich verpflichtet. Auch hat der Vorhabenträger dies bereits ausdrücklich akzeptiert. Im Ergebnis ist der notwendige Sichtschutz somit sichergestellt.